

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis. Inklusionsgerechte
Kommune – Gestaltungsperspektiven im Rahmen des KJSG“
5. Praxisworkshop für Jugendämter

Neue Realitäten anerkennen und damit umgehen

1. – 2. Februar 2024, online

**Kommunale Versorgungslücken auf der Suche nach einer
geeigneten und bedarfsgerechten Unterbringung schließen**

**Bundesweites Netzwerk als Plattform mit Kontakten zu
aufnahmebereiten Trägern und Pflegeeltern**



#bbpflegekinder



Alim Khaliq und Sonja Kappelt
Bundesverband behindertener Pflegekinder e.V.

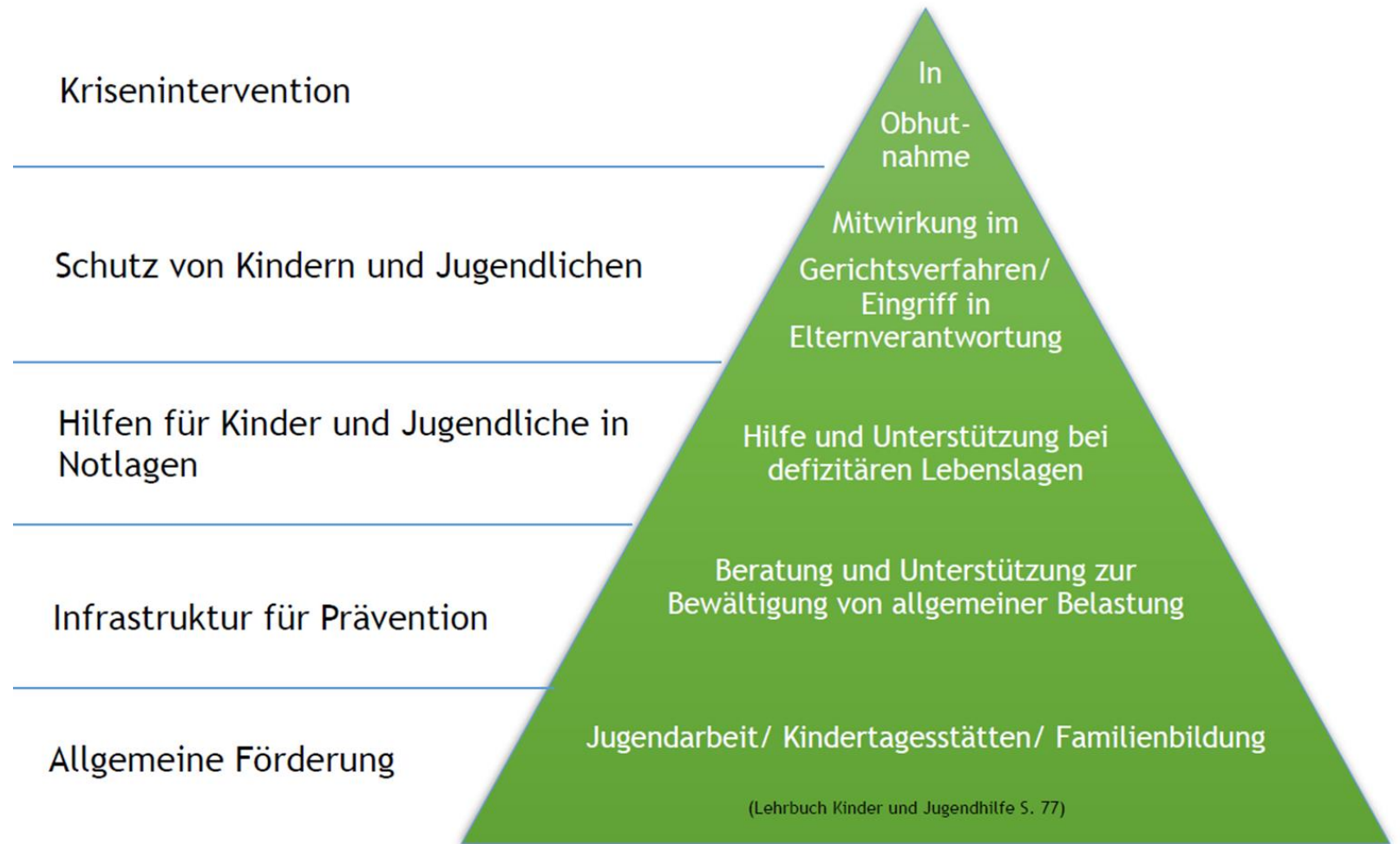
Das Dilemma der kommunalen Versorgungslücke

- Verpflichtende Infrastruktur geplant aufbauen
- Wettbewerb ermöglichen oder Gewohntes bewahren?
- Mit der Planung steht und fällt es.
- Frischer Wind in der Jugendhilfeplanung



Kommunale Versorgungslücken durch bundes- und landesweite Netzwerke schließen

- Welche Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe eignen sich?
- Die Gaußsche Glockenkurve als Sinnbild



Entkommunalisierung der Kinder und Jugendhilfe?

Utopie oder notwendiger Schritt?

- Voraussetzungen aus fachlicher Sicht
- Besondere Stellung von Pflegekindern mit Behinderung

Vermittlungshilfe des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder e.V. (BbP)



#bbpflegekinder



„Sie suchen eine Pflegefamilie für ein Kind mit Behinderung?“

- Der BbP **unterstützt** Jugend- und Sozialämter bei der bundesweiten Vermittlung von Kindern mit Behinderung in Pflegeverhältnisse.
- Der Begriff „Behinderung“ wird dabei bewusst sehr weit gefasst und schließt auch chronische Krankheiten oder besonders originelles Verhalten ein.
- Die Vermittlungshilfe des BbP ist kostenlos.
- Der BbP tritt dabei nicht selbst als Vermittler auf, sondern versteht sich als **Unterstützer** und leistet Hilfestellung. Die Entscheidung, ein Kind in eine Pflegefamilie zu vermitteln, liegt immer im Ermessen und in der Verantwortung des jeweiligen Jugendamtes.

Ablauf der Vermittlungshilfe des BbP



Projekt „Noteingang“

- Mit dem Projekt „Noteingang“ **unterstützt** der BbP Jugend- und Sozialämter und freie Träger dabei, Bereitschaftspflegestellen für Kinder mit Behinderung zu finden.
 - Langfristiges Ziel: Aufbau und Verstetigung eines bundesweiten Netzwerks von Bereitschaftspflegestellen für Kindern mit Behinderung.
 - **Auch hier tritt der BbP nicht selbst als Vermittler auf, sondern versteht sich als Unterstützer und leistet Hilfestellung.**
- Die Entscheidung, ein Kind in eine Pflegefamilie zu vermitteln, liegt immer im Ermessen und in der Verantwortung des jeweiligen Jugendamtes.

Was ist wichtig für uns?

- Herkunftseltern und deren Umgangskontakte
- Wünsche und Kriterien der Jugendämter
- Wünsche und Kriterien der Pflegefamilien
- Austausch zwischen dem abgebenden Jugendamt und dem zuständigen Träger oder Jugendamt der Pflegefamilie

Herausforderungen in der Vermittlungshilfe

- Das zuständige Jugendamt oder der zuständige Träger der Pflegefamilie füllt das Einverständnis zur Vermittlung einen (weiteren) Pflegekindes nicht aus, u.a. aus folgenden Gründen:
 1. Der zuständige Träger ist der Meinung, die Pflegefamilie schaffe es nicht, ein (weiteres) Pflegekind aufzunehmen und gut zu versorgen. Die Pflegefamilie teilt diese Meinung nicht.
 2. Der zuständige Träger möchte die Pflegefamilien nicht für andere Jugendämter „freigeben“.
 3. Der zuständige Träger möchte den Zuständigkeitswechsel nach zwei Jahren nicht.
- Wir erhalten deutlich mehr Anfragen als die Anzahl an Pflegefamilien im „Pool“ der Vermittlungshilfe.
- Der Zeitdruck der Anfragen wächst.



Fazit

- § 86.6, oder bundesweite Vernetzung?
- Herausforderung der finanziellen Umverwaltung
- Perspektivplanung als Schlüssel zum Erfolg





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

